



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5248.02

BVD/P115248
Basel, 2. November 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 1. November 2011

Interpellation Nr. 68 Toni Casagrande betreffend des Artikels in der Zeitschrift '20minuten' vom 5.7.11 über den Einsatz von Sicherheitspersonal in den S-Bahnen Deutschlands

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. Oktober 2011)

„In letzter Zeit nahmen die tätlichen Übergriffe auf das Zugspersonal und auf die Fahrgäste in den S-Bahnen nach Zell im Wiesental und nach Schopfheim markant zu. Auch Pöbeleien, Beleidigungen und Sachbeschädigungen machten der SBB GmbH zu schaffen. Sie beschloss deshalb, die Anzahl und die Präsenszeiten von Sicherheitsbegleiter massiv zu erhöhen.

Wie aus dem Bericht weiter zu entnehmen ist, werden die Kosten des eingesetzten Sicherheitspersonals in den erwähnten S-Bahnstrecken durch den Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen beglichen!

Ich möchte von der Regierung wissen:

1. Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?
2. Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?
3. Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?
4. Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?
5. Wie viel Geld hat diese Zugssicherheitsbegleitung dem CH-Steuerzahler bereits gekostet?
6. Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich allgemein?
7. Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?

Toni Casagrande“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Seit wann ist der Kanton Basel-Stadt für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV verantwortlich?*

Der Kanton Basel-Stadt ist zu keiner Zeit verantwortlich für die Sicherheit im grenzüberschreitenden ÖV (siehe auch Antwort zur Frage 7).

2. *Welche gesetzliche Grundlage besteht dafür?*

Gemäss Artikel 28 im Bundesgesetz über die Personenbeförderung bestellen die Kantone zusammen mit dem Bund Angebote im regionalen Personenverkehr und gelten die daraus entstehenden ungedeckten Kosten auf der Grundlage einer Vereinbarung ab. Dies gilt insbesondere auch für die S6, bei der der Kanton Basel-Stadt und der Bund die Leistungen zwischen Basel Badischem Bahnhof und Basel SBB (Verbindungsbahn) bestellen und abgelteten. Einen geringen Teil macht hierbei immer der Aufwand für die Sicherheit der Reisenden aus (siehe auch Antwort zur Frage 6). Dies gilt auch für die Nordwestschweizer S-Bahn-Linien S1 und S3.

Für die Sicherheitskosten zwischen Badischem Bahnhof und Zell im Wiesental kommen zur Hauptsache das Land Baden-Württemberg, der Regio-Verkehrsverbund Lörrach und die SBB GmbH selber auf. Der Kanton beteiligt sich hierbei nicht.

3. *Welches Mitspracherecht und welche Kompetenzen hat der Kanton Basel-Stadt in den Anliegen der Sicherheit im erwähnten Bereich?*

Als hauptverantwortliche Besteller von Leistungen im regionalen Personenverkehr machen die Kantone den Betreibern, unter anderem Basel-Stadt gegenüber der SBB GmbH, Vorgaben bei der Erstellung ihrer Offerten. Der Kanton kann die Offerten entweder annehmen oder ablehnen und neu aushandeln. Dies gilt auch für die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit.

4. *Seit wann bezahlt der Kanton Basel-Stadt diese, in den Kompetenzbereich von Deutschland fallenden Sicherheitsaufgaben?*
5. *Wie viel Geld hat diese Zugsicherheitsbegleitung dem CH-Steuerzahler bereits gekostet?*
6. *Wie hoch ist das Budget für diesen Aufgabenbereich?*

Die Kosten für die erhöhten Sicherheitsleistungen fallen aufs Fahrplanjahr 2012 (das am 11.12.2011 beginnt) an. SBB GmbH offeriert sie dem Kanton Basel-Stadt zu € 10'000 (von schätzungsweise € 80'000 für die gesamten S6). Dies entspricht rund 1 % der Abgeltung auf der Verbindungsbahn.

7. *Werden auch baselstädtische Sicherheitsunternehmen im grenzüberschreitenden ÖV eingesetzt?*

Nein. Die Sicherheit im Bahnbereich obliegt auf Schweizer Seite der SBB Transportpolizei, auf deutscher Seite auch der Bundespolizei.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin